



Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

§ 1901 a Abs.1 BGB (**B**ürgerliches **G**esetz**b**uch):

Schriftliche Festlegung eines einwilligungsfähigen Volljährigen für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt.



Patientenverfügung

Was passiert, wenn ich keine Patientenverfügung habe?

Arzt:

Eid des Hippokrates / Genfer Deklaration

- Behandlung nach medizinischen Standards
- Respekt vor dem **Willen** des Patienten
- Gerichtliche Entscheidung für bestimmte Maßnahmen
- Keine Sterbehilfe

Betreuer / Bevollmächtigter:

- Feststellung des **mutmaßlichen Willens** des Patienten
- Entscheidung auf der Grundlage dieses mutmaßlichen Willens
- Gerichtliche Entscheidung für bestimmte Maßnahmen



Patientenverfügung

Was kann ich in einer Patientenverfügung regeln?

Festlegung des
eigenen Willens / der eigenen Entscheidung
für eine bestimmte Behandlungssituation

Folge:

- Behandlungssituation medizinisch festgestellt?
- Umsetzung des Willens ohne gerichtliche Genehmigung

Falls für diese Situation kein eigener Wille feststellbar ist:
Hilfe bei der Ermittlung des
mutmaßlichen Willens

Vorrang des Patientenwillens!



Patientenverfügung

Wie verfasse ich meine Patientenverfügung?

1. Äußere Form

- schriftlich (lesbar!)
- Datum und Unterschrift

*Attendorn, 29.03.2023
Erika Mustermann*

2. Beschreibung der Behandlungssituation

*„Wenn ich mich in folgendem Zustand befinde:
...“
(ärztliche Hilfe bei der Beschreibung sinnvoll)*

3. Festlegung der Entscheidung

*„... möchte ich, dass folgende Maßnahmen
vorgenommen / nicht vorgenommen werden.“
(ärztliche Beratung zu med. Maßnahmen sinnvoll)*





Patientenverfügung

Wie verfasse ich meine Patientenverfügung? (Formulierungsbeispiele)

1. Zur Beschreibung der Lebens- und Behandlungssituation:

Nicht ausreichend z.B.:

- „Gefahr, dass aufgrund von Krankheit ... ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt“
- „wenn ein Therapieerfolg nicht mehr zu erwarten ist...“

Ausreichend, z.B.:

- „wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist, dass keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht“ (BGH Beschl. v. 08.02.2017 – XII ZB 604/15)



Patientenverfügung

Wie verfasse ich meine Patientenverfügung? (Formulierungsbeispiele)

2. Zur konkreten Festlegung des Behandlungswunsches:

Nicht ausreichend z.B.:

- *„Ich möchte würdevoll sterben.“*
- *„Ich wünsche keine lebenserhaltenden Maßnahmen“*
- *„aktive Sterbehilfe lehne ich ab“*
- *„Apparatemedizin lehne ich ab“*

Ausreichend, z.B.:

- *Schmerzen, Angst, Unruhe ... entgegenzuwirken und mir dazu geeignete Medikamente zu geben, auch wenn dies die Lebensdauer unter Umständen verkürzt.“*



Vorsorgevollmacht

Was ist das?

Vollmacht für eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen, z.B.

- Entscheidung über Aufenthalt / Mietverhältnis
- Vertretung vor Behörden, Gerichten
- Bankgeschäfte
- Ärztliche Heilmaßnahmen / Operationen / Freiheitsbeschränkung
- Um-/Durchsetzung einer Patientenverfügung

Der Bevollmächtigte entscheidet an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Vollmachtgebers.



Vorsorgevollmacht

Was passiert, wenn ich keine Vorsorgevollmacht habe?

Kinder und sonstige Angehörige

haben **keine Vollmacht**, d.h. sie können

- keine Verträge für den Betroffenen abschließen oder kündigen,
- nicht über Vermögen des Betroffenen verfügen,
- keine Auskünfte von den behandelnden Ärzten erhalten,
- nicht über weitere medizinische Behandlung oder Pflege entscheiden.

Betreuungsgericht

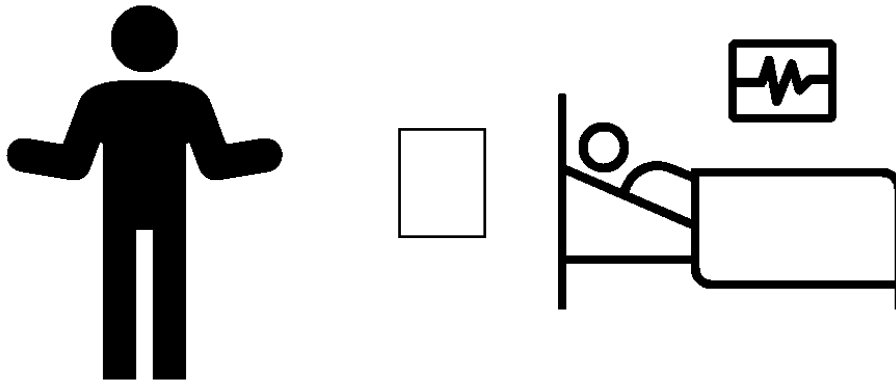
- **bestellt** auf Anregung einen **Betreuer**
- **Betreuer entscheidet** an Stelle des nicht mehr entscheidungsfähigen Betreuten
- **Betreuungsgericht überwacht** den Betreuer





Ehegatten- notvertretungsrecht

Neu seit
01.01.2023



Kann aufgrund

- Bewusstlosigkeit oder
- Krankheit

Angelegenheiten der
Gesundheitssorge

rechtlich nicht besorgen

- bestehende Ehe
- nicht getrennt leben
- kein entgegenstehender Wille bekannt
- befristet: max. 6 Monate

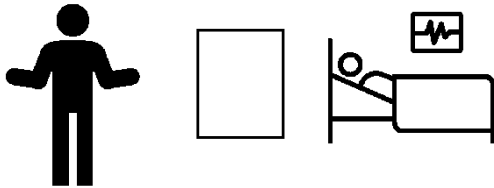
➤ **Notvertretungsrecht**





Ehegatten- notvertretungsrecht

Neu seit
01.01.2023



1. Untersuchungen, Heilbehandlungen, ärztliche Eingriffe einwilligen oder untersagen, ärztliche Aufklärungen entgegennehmen,
2. Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege abzuschließen und durchzusetzen,
3. über Maßnahmen nach § 1831 Absatz 4 zu entscheiden, sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet, und
4. Ansprüche, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen, geltend zu machen und an die Leistungserbringer aus den Verträgen nach Nummer 2 abzutreten oder Zahlung an diese zu verlangen.



Vorsorgevollmacht

Was kann ich mit einer Vorsorgevollmacht regeln?

Person(en)

- Wer darf an meiner Stelle entscheiden?
 - (Ehe-)Partner
 - Kinder
 - Andere Angehörige
 - Freunde
- nur ein Bevollmächtigter oder
- mehrere Bevollmächtigte
 - nur gemeinsam oder
 - jede(r) allein

Umfang der Vollmacht

- Gesundheit
 - Auskunft über medizinische Befunde etc.
 - Entscheidung über Behandlungsmaßnahmen
 - Entscheidung über Behandlungsabbruch
- Wirtschaftliches
 - Abschluss und Kündigung von Verträgen
 - Bankgeschäfte
 - Wohnung und Aufenthalt



Vorsorgevollmacht

Was kann ich mit einer Vorsorgevollmacht regeln?

Betreuungsgericht

entscheidet nur noch,

- wenn Bevollmächtigter ausfällt
- soweit keine Vollmacht erteilt wurde

muss Entscheidungen des Bevollmächtigten über medizinische Behandlung **genehmigen,**

- wenn die Gefahr besteht, dass der Vollmachtgeber auf Grund der Behandlung stirbt oder
- einen schweren und länger andauernden Schaden erleidet



Vorsorgevollmacht

Wie erstelle ich eine Vorsorgevollmacht?

	Bankformular	Formularhandbuch	Eigenes Schriftstück	Notarielle Vorsorgevollmacht
Vorteile	von Bank anerkannt	Formulierungshilfen und zusätzliche Hinweise und Erläuterungen	Individuell frei gestaltbar	Freie Gestaltung Rechtliche Beratung Prüfung der Geschäftsfähigkeit Für Grundstücksgeschäfte zwingend erforderlich
Nachteile	ermöglicht nur Bankgeschäfte	Wenig individuelle Gestaltung	Rechtliche Beratung sinnvoll	Kosten (s.u.)
Kosten	keine	ca. 20 €	keine, ggf. Beratungskosten	wertabhängig, gesetzlich festgelegt
Besonderheiten	Keine echte Vorsorgevollmacht	Eintragung ins Vorsorgeregister möglich und sinnvoll www.vorsorgeregister.de		Eintragung ins Vorsorgeregister

Zentrales Vorsorgeregister

Was nützen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden werden?

- Einrichtung der **Bundesnotarkammer**
- **Wird von den Gerichten** vor Anordnung einer gesetzlichen Betreuung **abgefragt** (andere – private – Register nicht!)
- **Ärztinnen und Ärzte dürfen** um Auskunft ersuchen, soweit für die Entscheidung über eine dringende medizinische Behandlung erforderlich
- Es **können** eingetragen werden:
 - Vorsorgevollmachten
 - Betreuungsverfügungen
 - Patientenverfügungenjeweils: Name und Anschrift, Umfang der Vollmacht und Daten der Vertrauensperson. (Nur Daten, keine Originaldokumente)
- **Kosten: ca. 30 €**



Betreuungsverfügung

Was ist eine Betreuungsverfügung?

- Bestimmung, **wer** als Betreuer bestellt werden soll
- Bestimmung, **wer nicht** als Betreuer bestellt werden soll
- **Betreuungsgericht** ist **grds.** an die Bestimmung **gebunden**
- **Wünsche an den Betreuer** sind in gewissem Umfang **möglich**

Vorteile:

- Greift erst bei Anordnung einer Betreuung
- geringere Mißbrauchsgefahr, da Kontrolle durch Betreuungsgericht

Was passiert ohne Betreuungsverfügung?

Das Betreuungsgericht bestellt einen Betreuer

- (nur) „Rücksichtnahme“ auf persönliche Beziehungen
- Häufig Bestellung von Rechtsanwälten, Berufsbetreuern oder Betreuungsvereinen



Betreuungsverfügung

Wie erstelle ich eine Betreuungsverfügung?

- **schriftlich** (handschriftlich ist nicht erforderlich)
- Angabe von **Ort** und **Datum**
- **Unterschrift** nicht vergessen!
- **Aufbewahrung** am besten bei dem vorgeschlagenen Betreuer
- **Ablieferungspflicht** bei Einleitung eines Betreuungsverfahrens (§ 1901 c BGB)
- Eintragung ins **Vorsorgeregister** sinnvoll

Attendorn, 29.03.2023

Erika Mustermann

www.vorsorgeregister.de



Weiterführende Links

Vorsorgevollmacht

- <https://www.justiz.nrw.de/BS/lebenslagen/familie/Betreuungsverfahren/index.php>
- <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html>

Betreuungsverfügung

- <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Betreuungsverfuegung.html>

Patientenverfügung

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html>
- <https://www.bundesaerztekammer.de/patienten/patientenverfuegung/>

Vorsorgeregister

- <https://www.vorsorgeregister.de/>



Haben Sie noch Fragen ?

Rechtsanwalt
Martin Kuschel

Kölner Straße 28
57439 Attendorn

Telefon 02722-63449-6
Telefax 02722-63449-7

www.RA-Kuschel.eu

